

**Rede**  
**zur Einbringung des Haushaltsplanes 2019**  
**erstattet durch**  
**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**  
**zur 9. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode**

**Einleitung**

- 1. Jahresergebnis 2017**
- 2. Kirchensteuereinnahmen**
  - 2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen (Brutto) 2017 im Vergleich zu 2016
  - 2.2 Aktuelles Aufkommen 2018
  - 2.3 Planansatz 2019
  - 2.4 Perspektiven
- 3. Haushaltssalden**
- 4. Landeskirchlicher Haushalt**
  - 4.1 EKD-Umlagen
  - 4.2 Finanzausgleich der EKD
  - 4.3 Ausgabepositionen
    - 4.3.1 „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ -Erprobungsräume-
    - 4.3.2 Sanierungsmaßnahmen Landeskirchenamt
    - 4.3.3 Klimaschutzkonzept
    - 4.3.4 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
    - 4.3.5 E-Bike-Aktion
- 5. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 6. Clearingendabrechnung 2014**
- 7. Beihilfen für Versorgungsempfänger**
- 8. Finanzplanung 2018 – 2022**

## Einleitung

Es ist alles gesagt: Nahezu alle Bestandteile meiner jährlichen Reden zur „Einbringung des Haushaltes“ sind in dem Top „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ eingeflossen. Wir haben hier alle Bereiche, insbesondere Gemeindegliederentwicklung und Finanzen von der Historie her, über die Gegenwart bis hin zu den perspektivischen Szenarien dargestellt.

Fast alles ist gesagt: Ich kann mich in meiner diesjährigen Haushaltsrede aber kürzer fassen. Ich möchte weniger in die Vergangenheit blicken, sondern mehr auf künftige Aufgaben eingehen, die sich so nicht in Lippe 2030 wiederfinden.

Nichts ist umsonst:

- die Finanzierung der Erprobungsräume
- die Sanierungsmaßnahmen im Landeskirchenamt
- das Klimaschutzkonzept
- die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und
- die E-Bike-Aktion.

### 1. Jahresergebnis 2017

Einschließlich aller inneren Verrechnungen schloss das Jahr 2017 in Einnahme mit einer Summe von

**73.387.264,27 EUR**

ab und in der Ausgabe mit einem Betrag i. H. v.

**71.292.525,46 EUR.**

Saldieren wir diese Ist-Beträge, errechnet sich ein „Plus-Saldo“ von 2.094.738,81 EUR. Der Saldo wird bei dem RT 00001/SB 00 -Lipp. Landeskirche-Allgemein- ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus zweckbestimmten Einnahmen, i. d. R. Spenden, verblieb ein Betrag von

**2.006.875,72 EUR**

Der Betrag wurde unseren Rücklagen zugeführt.

- Mit 1 Mio. EUR wurde eine neue Substanzerhaltungs-Rücklage gebildet, die objektbezogen ist.
- Zur Sicherstellung künftiger Finanzierungsverpflichtungen wurde die Versorgungs-Sicherungs-Rücklage/Anteil Landeskirche mit einem Betrag von 806.875,72 EUR aufgestockt.
- Weitere 200 T EUR flossen in die Sammel-Rücklage. Die Auffüllung wurde erforderlich, da aus dieser Rücklage jeweils die Auffüllung der Haushaltsausgleichs-Rücklage erfolgt.

## 2. Kirchensteuereinnahmen

Im zurückliegenden Jahr hat sich der Trend der steigenden Kirchensteuereinnahmen auf EKD-Ebene auch bei uns bis 2017 weiter fortgesetzt.

Das gesamte Kirchensteuer-Bruttoaufkommen betrug im Jahr 2017

**EUR 40.913.986,25.**

Erstmalig wurden Kirchensteuern in dieser Höhe erreicht.

### 2.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen (Brutto) 2017 im Vergleich zu 2016

Mit diesem Ergebnis lag das Aufkommen um

<b>+ 2.685.862,63 EUR-</b>	<b>+ 7,03%</b>
----------------------------	----------------

über dem des Vorjahres.

Dieses Ergebnis wurde jedoch stark getrübt. Einen einschneidenden Einfluss auf die Verteilung der Kirchensteuernettoeinnahmen üben die Kirchensteuerrück-erstattungen (§ 1 Abs. 7 FAG) aus. In der Regel handelt es sich dabei um Kir-chensteuerkappungen. Zur Erinnerung: für eine Kappung/Erstattung der ev. Kir-chensteuer ist ein Antrag des Kirchensteuerzahlenden nötig. Grundsätzlich be-trägt die Kirchensteuer 9 % der Lohn- und Einkommensteuer. Diese Koppelung nennt man Akzessorietät. Davon wird bei Kirchenmitgliedern, die ein sehr hohes Einkommen haben, eine Ausnahme gemacht. Wenn die Kirchensteuer vom zu versteuernden Einkommen mehr als 3,5 % beträgt, können die Betroffenen den Antrag auf Kappung stellen und bekommen den darüber hinausgehenden Betrag erstattet.

In den Jahren 2011 und 2016 wurden jährlich durchschnittlich rund 350 T EUR zurückgezahlt. Im Durchschnitt wurden in diesem Zeitraum rund 60 Anträge jäh-rlich positiv entschieden.

Im Vergleich zu 2016 mussten im Jahr 2017 jedoch insgesamt rund 2 Mio. EUR an Kirchensteuerpflichtige erstattet werden. Dies ist ungewöhnlich und nicht vor-hersehbar. Diese Erstattungen haben die zur Verteilung anstehende Summe deutlich nach unten reduziert. Das ist ein Beispiel dafür, dass die Kirchensteuer-nettoeinnahmen von nicht vorhersehbaren Faktoren abhängen. Dies ist auch ein Grund für die vorsichtigen Schätzungen des Kirchensteueraufkommens durch den Finanzausschuss.

Nach Bekanntwerden der hohen Erstattungen wurden die Kirchengemeinden da-rüber informiert, dass sich die bis dahin sehr hohen Finanzausgleichsleistungen im Laufe des Jahres, insbesondere mit der Zuweisung für den Dezember, wieder auf die Höhe des Vorjahres einpendeln würden, was sich auch so entwickelt hat. Un-ter Berücksichtigung dieser Ausgaben lag das Aufkommen, das als Verteilsumme anstand, um nur noch 2,12 % über dem Vorjahresergebnis.

**Mehreinnahmen 2017 zu 2016 (Brutto)**

**+ 2.685.862,63 EUR**

**+ 7,03%**

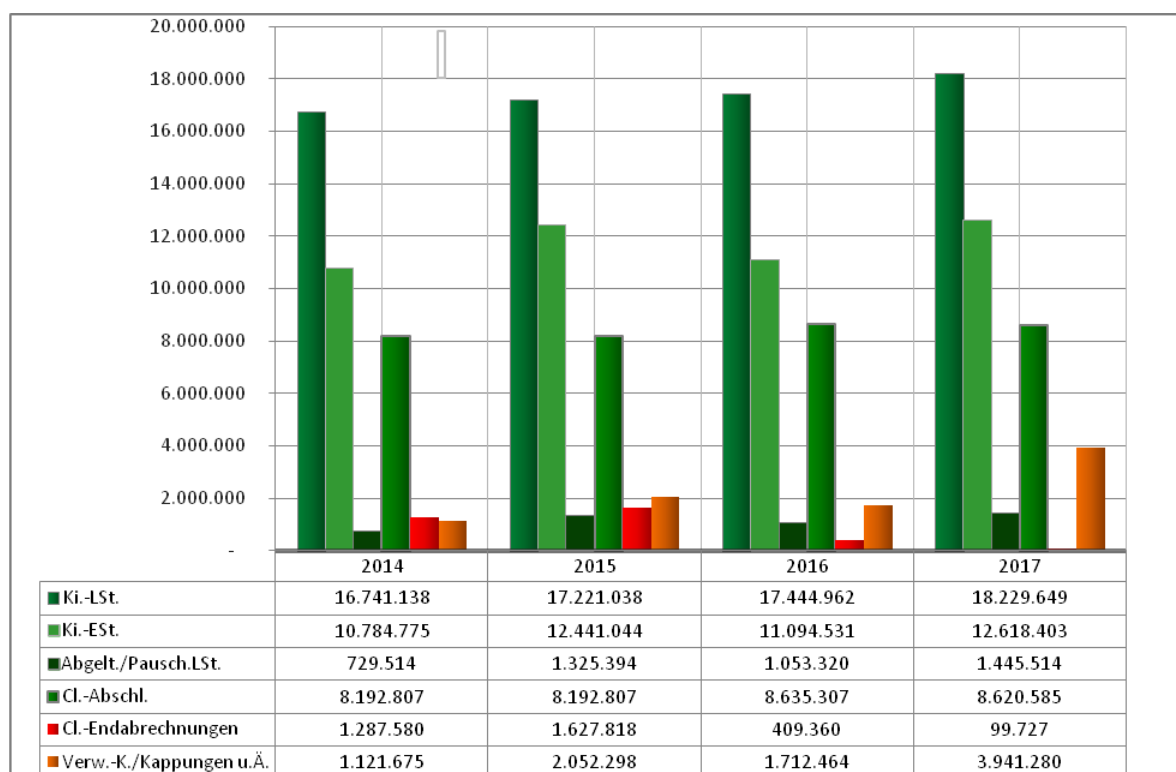
**Mehreinnahmen 2017 zu 2016 (Netto)**

**+ 766.669,01 EUR**

**+ 2,12%**

Einschließlich der Kirchensteuer der Soldaten, die an die Militär-Kirchengemeinde Augustdorf abgeführt wird, errechnete sich im Jahr 2017 eine „Verteilsumme“ von 37.182.841,50 EUR.

Jahresergebnis 2014 bis 2017 (KiSt.-Brutto-Aufkommen zu Verwaltungskosten/Erstattungen u. ä.)

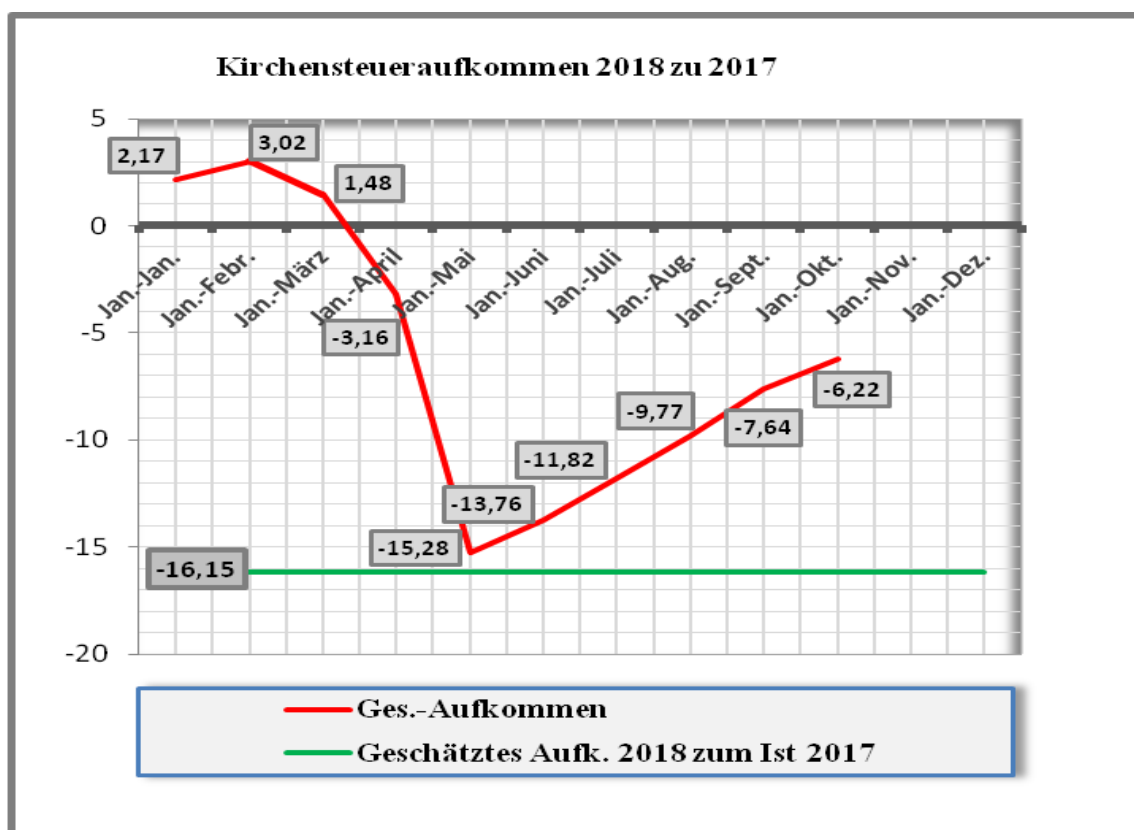


Trotz dieser Mehrausgaben konnten wir noch einen Plus-Saldo von 2.094.738,81 EUR verzeichnen (siehe Ziff. 1).

## 2.2 Aktuelles Aufkommen 2018

Ich komme zum aktuellen Aufkommen.

KiSt-Aufkommen im Vergleich 2018 zu 2017				
Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2018 (netto) 33.500.000,00 EUR				
	2018	2017	Differenz in EUR	Diff. v.H.
Januar	1.908.249,44	1.867.733,97	+ 40.515,47	+ 2,17
Januar-Februar	4.154.693,76	4.033.000,74	+ 121.693,02	+ 3,02
Januar-März	9.351.623,25	9.215.345,60	+ 136.277,65	+ 1,48
Januar-April	11.096.782,64	11.459.345,77	- 362.563,13	- 3,16
Januar-Mai	12.604.234,36	14.878.258,72	- 2.274.024,36	- 15,28
Januar-Juni	17.205.374,95	19.951.149,72	- 2.745.774,77	- 13,76
Januar-Juli	19.766.109,39	22.414.482,35	- 2.648.372,96	- 11,82
Januar-August	21.931.373,14	24.305.224,35	- 2.373.851,21	- 9,77
Januar-Sept.	26.824.069,56	29.041.759,23	- 2.217.689,67	- 7,64
Januar-Okt.	29.111.293,95	31.041.590,54	- 1.930.296,59	- 6,22
Januar-Nov.	0,00	33.268.249,04	+ -	+ 0,00
Januar-Dez.	0,00	39.950.602,26	+ -	+ 0,00



Mit den Zuweisungen der Kirchensteueraufkommen der Finanzämter Detmold und Lemgo lag das Aufkommen für den vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres zunächst um ca. 15 % unter diesem Aufkommen, in absoluten Zahlen rund 2,5 Mio. EUR weniger. Die Lage beruhigte sich jedoch wieder. Es handelte sich also um hoffentlich einmalige Sondereffekte, die ich unter dem Stichwort Kappungen dargestellt habe. Wir rechnen für das laufende Jahr nicht mit weiteren Überraschungen und erwarten, dass wir das Aufkommen 2017 erreichen. Die Lage in den meisten Gliedkirchen der EKD sieht deutlich besser aus.

### 2.3 Planansatz 2019

Die EKD-Prognosen, die von einem weiteren Wachstum bis 2020 ausgehen, sind nicht ohne Weiteres auf Lippe übertragbar. Die Einnahmesituation in den Gliedkirchen weist von Nord nach Süd und Ost und West deutliche Unterschiede aus.

Geschätzt wurden für das Jahr 2017 32,5 Mio. EUR. Für das Jahr 2018 wurde die Schätzung um 1 Mio. EUR auf 33,5 Mio. EUR erhöht. Die Verteilsumme betrug rund 37 Mio. EUR. Um die Kluft zwischen geplantem Aufkommen und tatsächlichem Aufkommen auf eine vertretbare Größe zu bringen, wurde das geschätzte Aufkommen 2019 auf 35 Mio. EUR festgelegt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Beschäftigungslage sind gut. Wir haben aber gesehen, dass bei uns das Aufkommen 2018 dem Aufkommen 2017 entspricht. Möglicherweise sind wir in unserer Kirche an den Grenzen des Wachstums angekommen.

### 2.4 Perspektiven

Die Steuerreformvorhaben der Bundesregierung beeinflussen die Lohn- und Einkommensteuer. Geplant sind u. a.

- Förderung des Wohnungsbaus (erhöhte AFS)
- Baukindergeld
- Anhebung des Kindergeldes
- Anhebung des Kinderfreibetrages

Die Kinderfreibeträge werden im Jahr 2019 von 2.394,- EUR auf 2.490,- EUR und im Jahr 2020 von 2.490,- EUR auf 2.586,- EUR erhöht. Der Grundfreibetrag erhöht sich 2019 auf 9.168 EUR und 2020 auf 9.408,- EUR.

Nach dem Tableau betragen die kassenwirksamen Auswirkungen in Mio. EUR bei der Einkommensteuer

2019	2020	2021	2022
375	935	1.065	1.100

Bezogen auf die Kirchensteuer (Faktor 5,5) ergeben sich folgende Auswirkungen in Mio. EUR.

2019	2020	2021	2022
20,6	51,4	58,6	60,5

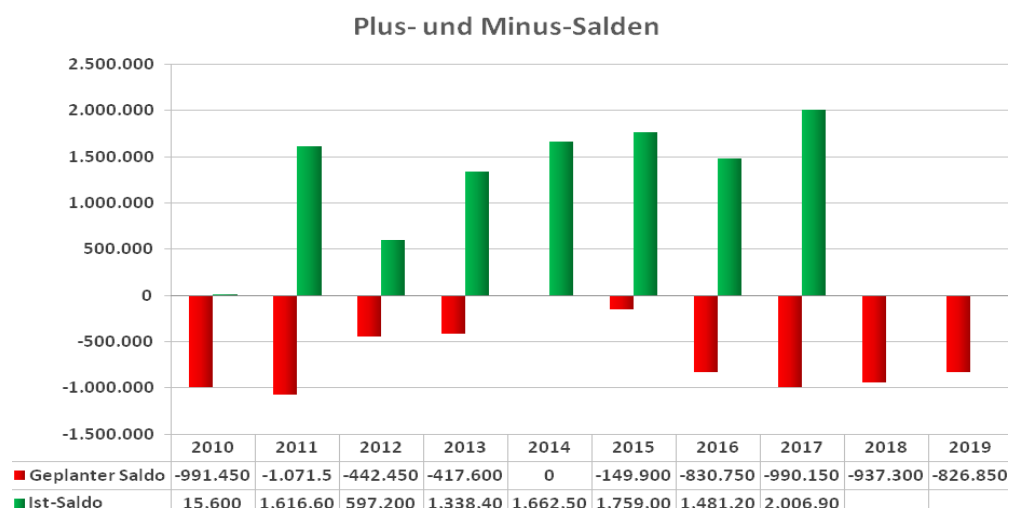
Gegen diese Anhebungen haben die Kirchen natürlich keine Einwände erhoben, Die Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen werden aber schon spürbar sein.

Der Einführung des Solidaritätszuschlages, des „Solis“, im Jahr 1992, folgte eine Austrittswelle, ein bekanntes Phänomen. Die weitgehende Abschaffung des Solis mit einem Volumen von insgesamt 10 Mrd. EUR wird zu keinen Wiedereintritten führen.

Die Abgeltungssteuer auf Zinserträge soll wieder abgeschafft werden, d. h., Zinserträge unterliegen dann wieder dem regulären Steuersatz von max. 45 %. Ob diese Maßnahme zu einer Steuermehrbelastung führen wird, ist nicht bekannt, aber im gewissen Umfang vermutbar. Auch kann hier festgestellt werden: Wiedereintritte sind auch hier nicht zu erwarten.

### 3. Haushaltssalden

Auch in diesem Jahr war es uns nicht möglich, angesichts der vorsichtigen Einnahmeschätzung einen Haushalt vorzulegen, der ohne Rücklagenentnahmen ausgeglichen ist.



Diese hohen Abweichungen führen zu der Frage, ob wir die Haushaltsdisziplin nicht eingehalten haben. Wurden Ausgaben veranschlagt, ohne im Vorfeld gewissenhaft zu prüfen, ob diese tatsächlich entstehen würden? Oder auch, sind Titelverwalter bei der Mittelanmeldung „auf Nummer sicher“ gegangen, um damit evtl. im lfd. Haushalt dann Anträge auf die Bewilligung von Mehrausgaben zu umgehen? Das kann man nie ganz ausschließen, obwohl wir jeden Ansatz noch einmal im Sachgebiet Haushalt prüfen.

## 4. Landeskirchlicher Haushalt

### 4.1 EKD-Umlagen

Für die EKD-Umlagen müssen wir im kommenden Jahr 2.033.610 EUR aufbringen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich erwiesen, dass das von der EKD mit den Gliedkirchen vereinbarte Verfahren zur Ermittlung der Umlagen für den Gesamthaushalt der EKD aus dem Durchschnitt der tatsächlichen Kirchensteueraufkommen vorangegangener Jahre weiterhin zweckmäßig und angemessen ist. Für die Berechnung für das Jahr 2019 wurden die Kirchensteueraufkommen der Jahre 2012 bis 2017 herangezogen. Betroffen sind nachfolgende Umlagen:

- Allgemeine Umlage der EKD
- EKD-Diakonie-Umlage  
und die
- Ostpfarrerversorgung.

Mit diesen Berechnungsgrößen wird allen Gliedkirchen eine verlässliche Planung für ihre Haushalte ermöglicht.

Gesamtumlageentwicklung EKD	+ 3,96% gegenüber dem Vorjahr
Gesamtumlage Lippische Landeskirche	+ 1,72% gegenüber dem Vorjahr

Dass die prozentuale Steigerung der Landeskirche, bezogen auf die Gesamt-EKD-Entwicklung niedriger ist, erklärt sich mit der Absenkung des Umlageverteilungsmaßstabes. Die Erklärung folgt unter 4.2.

Umlageverteilungsmaßstab	2018	2019
Lipp. Landeskirche	0,56247742	0,55038062

Prognose der Gesamtumlage				
2018	2019	2020	2021	2022
+ 3,93%	+ 3,96%	+ 3,40%	+ 2,25%	+ 1,64%

Zur Umlage für die Ostpfarrerversorgung ist noch anzumerken, dass diese sukzessive ab 2020 weiter reduziert und im Jahr 2023 erstmalig nicht mehr erhoben werden soll.

### 4.2 Finanzausgleich der EKD

Das Gesamt-Finanzvolumen für das Haushaltsjahr 2019 beträgt rund 148 Mio. EUR, auf die Lipp. Landeskirche entfallen 1.027.900,- EUR.

Wie dieser Betrag aufzubringen ist, ergibt sich aus der Finanzausgleichsformel, die sich grundsätzlich an der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den Geberkirchen orientiert. Weitere Faktoren sind die Staatsleistungen und die Kirchenmitglieder.

Seit dem Jahr 2013 wird in den Finanzausgleich der Faktor „Nichtchristen“ aufgenommen. Der Faktor wird mit 15 % berücksichtigt. In Lippe liegt der Anteil der ev. Gemeindeglieder für das Berechnungsjahr bei 171.321 Personen, der Anteil der Katholiken beträgt 113.013 Personen und der der Nichtchristen 60.510 Personen.



Ca. die Hälfte der Gesamtbevölkerung in Lippe ist demnach noch evangelisch. In Ost- und Mitteldeutschland sind die Zahlen deutlich schlechter.

Für unsere Kirche errechnet sich eine Umlagebeteiligung von rund 1 Mio. EUR. Landeskirche und Kirchengemeinden tragen diese Umlage zu gleichen Teilen.

#### 4.3 Ausgabepositionen

Durch den HH-Plan ziehen sich viele Ausgabepositionen, die entweder

- durch Rücklagenentnahmen den Haushalt nicht belasten, jedoch das Vermögen schmälern.
- durch Einnahmen gegenfinanziert werden  
oder
- von der Größe her unspektakulär sind bzw. zunächst erscheinen.

Stellvertretend für diese Fälle möchte ich an dieser Stelle auf einige Positionen näher eingehen.

##### 4.3.1 „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ -Erprobungsräume-

Im Zusammenhang mit „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ hat sich die Frühjahrssynode in diesem Jahr ausführlich mit den Erprobungsräumen befasst. Die Projekte können natürlich nicht ohne finanzielle Mittel umgesetzt werden. Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat haben sich nun eingehend beraten, in welcher Höhe hierfür Mittel bereitgestellt werden sollen. Das Beratungsergebnis war, dass für die Einführung und Begleitung der Erprobungsräume eine Obergrenze festgelegt wird. Ein Betrag von 1,5 Mio. EUR wurde für realistisch und vertretbar gehalten, diese verteilt auf fünf Jahre.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Zweckrücklage „Personalkosten-Allgemein“. Da diese Rücklage in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Zuführung von Jahresüberschüssen aufgestockt wurde, kann eine Bereitstellung hieraus verantwortet werden.

In dem Haushaltsplanentwurf 2019 wurden 300 T EUR unter den HH-Stellen:

1627 - Kirche in Lippe 2030 – Erprobungsräume

00.3110 - Entnahmen aus Rücklagen

und

00.6457 - Projektkosten eingestellt.

In der Erläuterung hierzu heißt es: „Für die Finanzierung der Erprobungsräume werden insgesamt 1,5 Mio. EUR aus der Rücklage zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für 2019 werden auf 300 T EUR geschätzt. Die tatsächliche Höhe der Rücklagenentnahme entspricht den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2019.“

##### 4.3.2 Sanierungsmaßnahmen Landeskirchenamt

Da sich insbesondere für den Altbau des Landeskirchenamtes bereits seit längerem ein Investitionsstau andeutete, wurde bereits im Jahr 2015 für größere Sanierungsmaßnahmen, die über die normale Bauunterhaltung hinausgehen, die Haushaltstelle 8110.00.5121 (Sanierungsarbeiten Leopoldstr. 27) eingerichtet. Damit wollten wir verdeutlichen, dass es sich bei dort gebuchten Ausgaben nicht um die normale Bauunterhaltungsmaßnahme handelte.

In der 1. Jahreshälfte 2018 wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Altbau auf einer Flurhälfte im dritten Obergeschoss abgeschlossen. Für das kommende Jahr ist eine Weiterführung der Maßnahmen geplant. Betroffen sind die Fassade und die Sanierungen weiterer Büros u. a. im dritten Obergeschoss des Altbaus. Die Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2019 getrennt ausgewiesen, um nachvollziehbar zu sein.

Außerdem werden beide Maßnahmen noch einmal nach Gewerken untergliedert.

Im Haushaltsplan finden Sie dieses unter den Haushaltsstellen

- 0001/00/8110.01. – Sanierung III. OG Altbau/Büros und
- 0001/00/8110.02 Sanierung Fassade Altbau.

Für die Maßnahme errechnet sich ein Finanzbedarf von 188.500,- EUR und für die Fassadensanierung wurden 71.500,- EUR in den Haushalt eingestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme der Substanzerhaltungs-Rücklage.

#### 4.3.3 Klimaschutzkonzept

Die Synode hat sich in den vergangenen Jahren mit dem Klimaschutzkonzept befasst. Für Darlehn zum Klimaschutz hat die Synode 1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Aktuell hat die Landeskirche fünf Kirchengemeinden ein zinsloses Darlehn im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes gewährt. Ausgezahlt wurden bisher rund 176.000 EUR. Für die Rückzahlungen/Tilgungen gelten die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden des landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes vom 02.05.2017 in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zuschuss wurden bisher rund 20.000 EUR gezahlt. Die Höhe des Gesamtzuschusses von 100.000 EUR ist also noch nicht erreicht.

Weitere vier Anträge auf Darlehn oder Zuschuss in Höhe von 178 T EUR wurden an das Landeskirchenamt gestellt. Die Bewilligung ist bereits erfolgt. Es müssen lediglich noch einzelne Modalitäten geklärt werden.

#### 4.3.4 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Die „großen“ und auch die vielen kleineren Ausgaben haben wir im Blick. Beispielfähig möchte ich Sie auf einen Ansatz im Haushaltsplan hinweisen. Den Ansatz von 5.000,- EUR finden Sie bei der HHSt. 0001/00/9450.00.4633. Die Zahlung ergibt sich aus dem „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG § 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“). Danach ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdung der Beschäftigten zu ermitteln und die Maßnahmen zu ergreifen, die aus Sicht des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Eine Gefährdung kann sich z. B. ergeben durch die Gestaltung und die Einrichtung des Arbeitsplatzes, physikalische, chemische und biologische Einflüsse, Arbeitszeit, Arbeitsabläufe oder unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten. Diese Maßnahmen sind kostenneutral, da sie überwiegend durch vorhandene Mitarbeitende im Haus durchgeführt werden.

Das trifft jedoch nicht für die Beurteilung von psychischen Belastungen bei der Arbeit zu. Hierfür wird eine Mitarbeiterbefragung zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz durchgeführt. Diese Beurteilung kann nur durch externe Unternehmen erfolgen. Wir haben Angebote hereingeholt und gehen nun nach Auswertung davon aus, dass wir mit einem Betrag von 5.000,- EUR dieser Gesetzesvorschrift entsprechen können.

#### 4.3.5 E-Bike-Aktion

Zwei weitere, neue Haushaltstellen wurde eingerichtet für das Fahrrad-Leasing, die E-Bike-Aktion.

Hier wurde vom Landeskirchenamt im Mai d. J. beschlossen, zur Förderung der Fahrradmobilität im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, allen tariflich beschäftigten Mitarbeitenden der Lippischen Landeskirche (Landeskirchenamt, Einrichtungen, Kirchengemeinden, Diakonie, Werke und Verbände) die grundsätzliche Möglichkeit zu eröffnen, das Fahrrad-Leasing in Anspruch zu nehmen. Zur Umsetzung des Fahrrad-Leasings wurde eine Dienstvereinbarung gem. § 36 Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) zwischen der Dienststelle als Arbeitgeber und der Mitarbeitervertretung geschlossen. Für drei Jahre wird den Mitarbeitenden durch Überlassungsvertrag ein E-Bike zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber zahlt die monatlichen Raten vorab, die er im gleichen Monat von den Bezügen des Mitarbeitenden zurückbucht.

Diese Regelung reduziert die Bruttobezüge. Im HH-Plan ist das so nicht ablesbar, da nicht bekannt ist, wer alles von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird. Bisher sind es drei Mitarbeitende.

In der HHSt. 0001/00/9450.00.1910 und 4993 wurden jeweils in Einnahme und Ausgabe 5.000,- EUR eingestellt. Zunächst einmal kostenneutral, der Arbeitsaufwand ist aber nicht gering!

Auch für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer ist eine E-Bike-Förderung geplant. Es wurde zunächst überlegt, dienstliche E-Bikes zur Verfügung zu stellen. Wegen des Verwaltungsaufwands haben wir davon Abstand genommen und möchten auf einen einmaligen Zuschuss für die private Anschaffung eines auch dienstlich genutzten E-Bikes im Rahmen des geltenden Steuerrechts, insb. Abrechnung des geldwerten Vorteils, zugehen.

## 5. **Gemeindepfarrstellen-Haushalt**

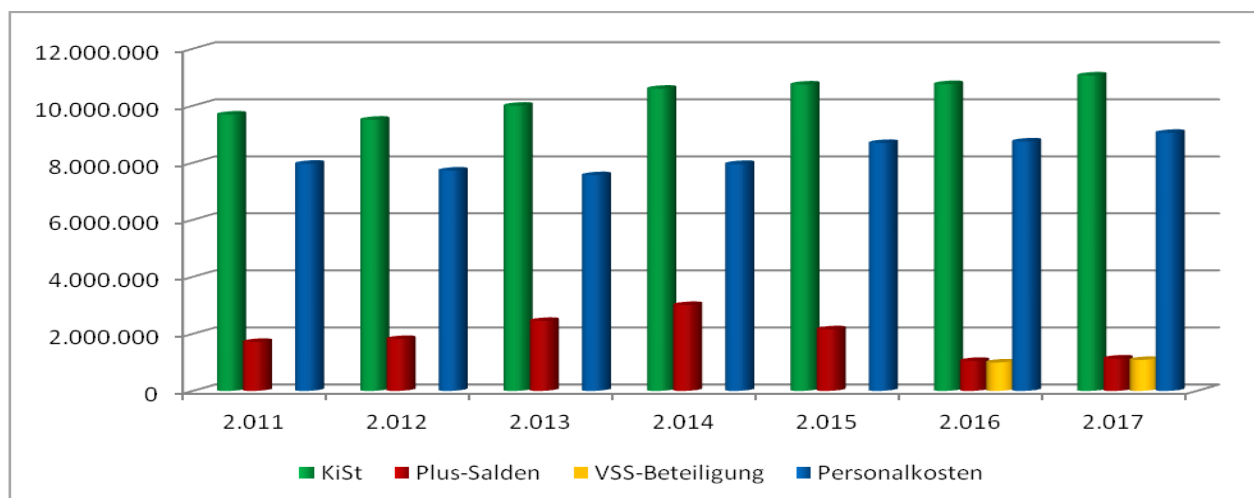
Im Jahresergebnis des Gemeindepfarrstellen-Haushalts schloss das Jahr 2017 mit Einnahmen i. H. v. 11.717.049,84 EUR ab. Mit einer Gesamtkirchensteuerzuweisung i. H. v. 11.061.890,43 EUR überstiegen die Einnahmen den geplanten Ansatz (9,75 Mio. EUR) um 1.311.890,43 EUR.

In dem zuvor genannten Betrag ist der anteilig auf den RT 02 entfallende Anteil der Clearingendabrechnung 2013 enthalten.

Die Kirchensteuereinnahmen machen einen Anteil von 94,41 % aus.

Wie bereits im Jahr 2017 wirkt sich die Beteiligungsfinanzierung an der Versorgungssicherungsfinanzierung (30 %) entsprechend auf die Rücklagenzuführung in

die Versorgungssicherungs-Rücklage aus. In Folge der hohen Kirchensteuereinnahmen sowie weiterer Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten statt der geplanten Zuführungen von 210.608,- EUR jedoch immer noch 1.135.519,56 EUR dieser Rücklage zugeführt werden.



Für den Haushalt 2019 errechnet sich ein Plus-Saldo von 488.345,00 EUR.

## 6. Clearingendabrechnung 2014

Wir sprechen nahezu immer nur von Einnahmen und Ausgaben, weniger oft im Fokus unserer Betrachtungen liegen Rückerstattungen.

Ab 2000 errechneten sich bei den Clearingendabrechnungen durchgängig Nachforderungen. Einige von ihnen werden sich vielleicht noch an das Jahr 2009 erinnern. 2009 erfolgten die Endabrechnungen der Jahre 2004 und 2005. Die Lippische Landeskirche musste rund 6,64 Mio. EUR zurückerstatten.

Erstmalig seit 1999 hat sich jetzt ein Anspruch auf eine Rückerstattung errechnet. Auf der Basis der Soll-Feststellung 2014 erhalten wir 592.477,41 EUR zurück.

Der Betrag geht Mitte des kommenden Monats bei uns ein und wird dann entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz anteilmäßig auf die Landeskirche (32%), den Gemeindepfarrstellen-HH (30%) und die Kirchengemeinden (38%) aufgeteilt.

Die Weiterleitung des kirchengemeindlichen Anteils erfolgt auf Basis der Schlüsselzahl für das Jahr 2014. Den Kirchengemeinden wird noch in dieser Woche mitgeteilt, wie hoch der Anteil ist, der auf sie entfällt.

## 7. Beihilfen für Versorgungsempfänger

Über viele Jahre hinweg waren es die Clearingendabrechnungen, die uns an den Rand der Belastbarkeit gebracht haben. Die nächste Herausforderung waren die Zahlungen zur Versorgungssicherungsfinanzierung. Hier befinden wir uns auf einem guten Weg. Dank der gemeinsamen Anstrengungen ist der Kapitaldeckungsgrad auf 64,5 % gestiegen. Quasi als Erinnerungsposten waren von den 22 % immer 1 % für die Beihilfesicherung vorgesehen. Die „Beihilfesicherung“ ist die neue große Herausforderung.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland kann festgestellt werden, dass die Krankenkosten, die die Menschen in der Altersgruppe zwischen dem 65. und dem 84. Lebensjahr verursachen, fast fünf Mal höher sind als die durch-

schnittlichen Gesundheitskosten aller Einwohner in Deutschland. Ein Problem für alle. Ein noch größeres Problem für die Versorgungskassen – und damit für uns. Die Lebenserwartungen der Berechtigten der VKPB liegen über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Das Durchschnittsalter bei Eintritt des Todesfalles beträgt bei den Ruhestandsfällen rund 82 Jahre und das der Witwen und Witwer bei rund 89,5 Jahre. Das allgemeine Durchschnittsalter liegt bei 74 Jahren.

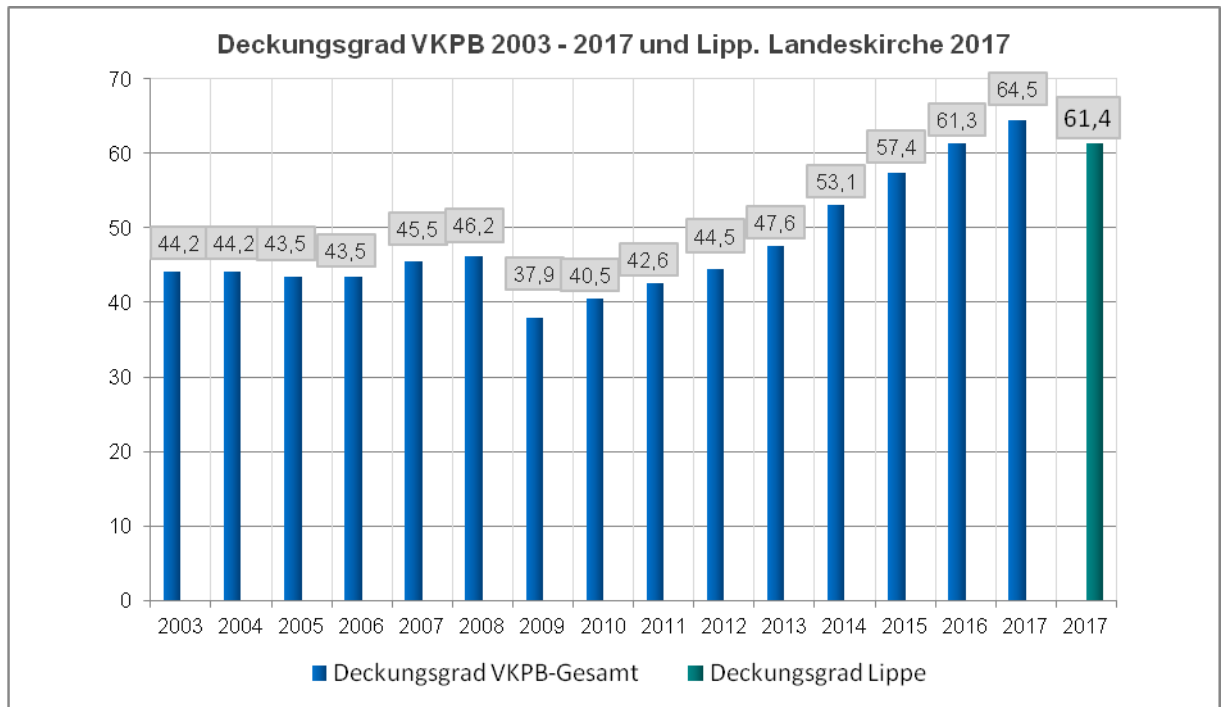
Die Versorgungskasse zahlt die Beihilfen an die Versorgungsempfänger in Krankheitsfällen, in Todesfällen und für Pflegefälle.

Diese Beihilfekosten werden durch eine in den Beitragssatz integrierte beihilfebezogene Komponente durch die Landeskirchen erstattet. Der Satz betrug im Jahr 2016 13 % und ist im Jahr 2017 auf 13,5 % gestiegen. Mit weiteren Steigerungen ist zu rechnen.

Wie sich diese Beihilfeleistungen im Durchschnitt auf die beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger nach Landeskirchen aufschlüsseln, können Sie der Tabelle entnehmen.

Durchschnittliche Beitragszahlung	Je Antrag 2017 in EUR	Je Antrag 2016 in EUR	Je Berechtigten 2017 in EUR	Je Berechtigten 2016 in EUR
Ev. Kirche im Rheinland	1.200,-	1.196,-	8.079,-	8.067,-
Ev. Kirche von Westfalen	1.235,-	1.170,-	8.446,-	8.020,-
Lippe Landeskirche	1.402,-	1.410,-	8.625,-	8.623,-

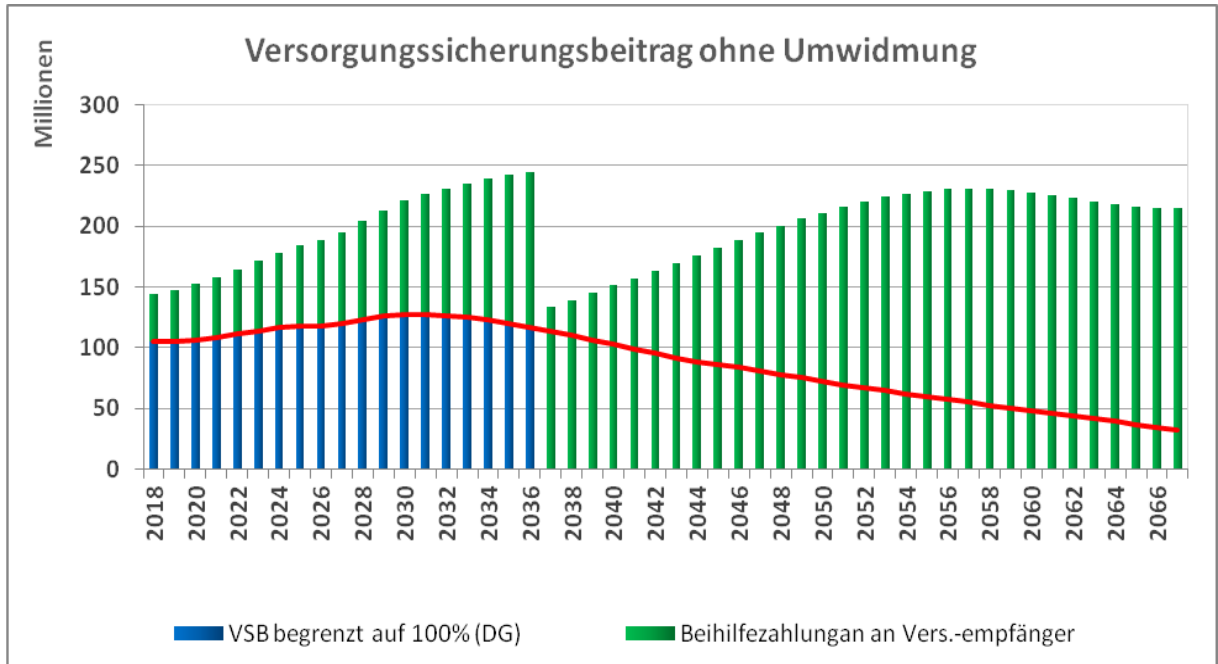
Es ist offensichtlich, dass die Beihilfekosten kontinuierlich steigen. Durch die freiwilligen und zusätzlichen Versorgungssicherungsbeiträge der Landeskirchen hat sich die Finanzierung der Versorgungszusagen in den vergangenen Jahren deutlich schneller entwickelt als noch vor einigen Jahren erwartet. Im Wesentlichen hat die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Kirchensteuereinnahmen dazu beigetragen. Sollte diese Entwicklung keine massiven Einbrüche erleben müssen, so wird das Ziel der kapitalgedeckten Finanzierung der Altersversorgung früher als geplant erreicht werden. Der Deckungsgrad der VKPB lag Ende 2017 bei 64,5% und der Deckungsgrad der Lippischen Landeskirche lag Ende 2017 bei 61,4%. Die Abweichung ergibt sich daraus, dass die Landeskirchen seit dem 01.01.2015 gemäß § 22 der Satzung berechtigt sind, zusätzlich zum Versorgungssicherungsbeitrag einen Versorgungssicherungsbeitrag in Form von individuellen Sonderzahlungen zu leisten. Davon haben die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen Gebrauch gemacht, so dass deren Deckungsgrad höher ist und den durchschnittlichen Deckungsbeitrag der VKPB erhöhen.



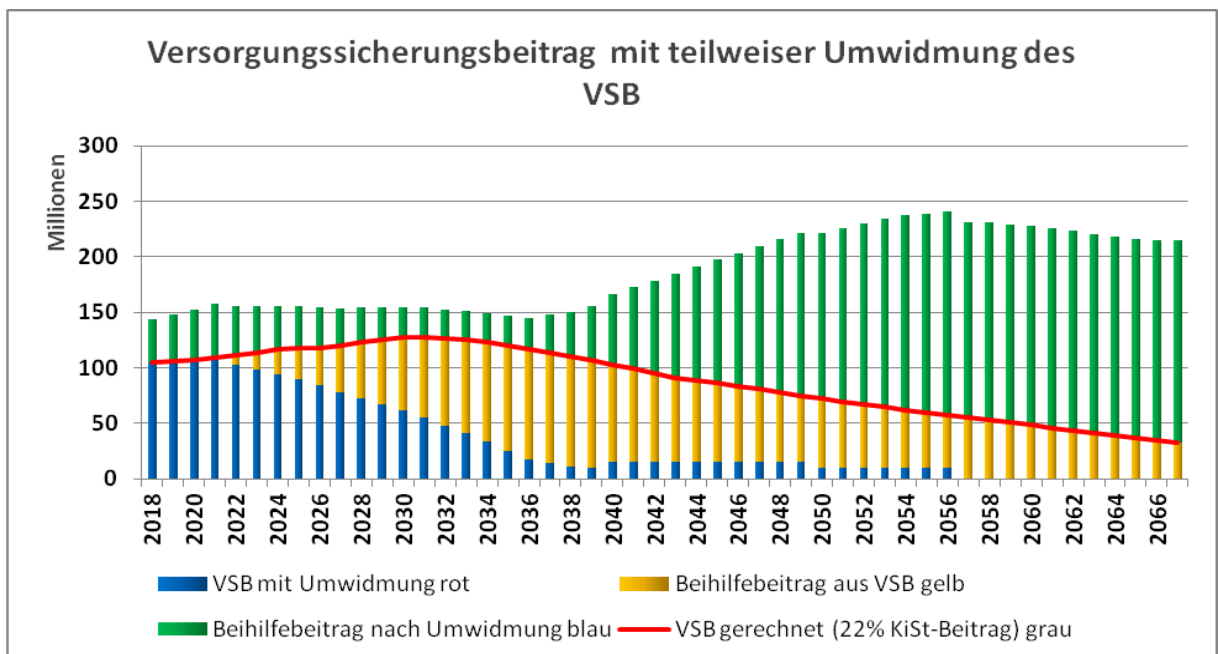
Neben dem Ziel, einen möglichst hohen Deckungsgrad zu erreichen, stehen wir vor der Herausforderung der Finanzierung der steigenden Beihilfeansprüche in der Zukunft. Dabei geht die VKPB zunächst von folgenden Annahmen aus:

- Allgemeine Kostensteigerung bei Beihilfen: 5 % pro Jahr
- Rechnungszins und Vermögensverzinsung: 4,0 %
- Annahmen aus perspektivischem Gutachten zum 31.12.2015 (z. B. Kirchensteuer, Bestandsentwicklung)

Es wird diskutiert, ob der Versorgungssicherungsbeitrag umgewidmet wird in einen Beihilfesicherungsbeitrag, wenn der Deckungsgrad für die Versorgungssicherung 70 % hat. Ohne Umwidmung wird nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der VKPB der Deckungsgrad im Jahr 2036 erreicht sein. Der Deckungsgrad wird später erreicht, wenn zunächst die Mittel für den Aufbau einer Beihilfesicherung verwendet werden.



Es scheint also vertretbar, den Deckungsgrad der Versorgungssicherung zunächst auf 70 % festzulegen und stabil zu lassen, um sich dem Ziel der Beihilfesicherung anzunähern. Der über diese 70 % hinausgehende Anteil für die Versorgungssicherung wird also in eine Beihilfeumlage umgewidmet. Somit bleibt der Gesamtaufwand für Landeskirche und Kirchengemeinden bis auf weiteres bei 22 % des Kirchensteueraufkommens.



## **8. Finanzplanung 2018 - 2022**

Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass die Kirchensteuereinnahmen ab 2018 um 2 % sinken werden. Die EKD hat das Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit einem landeskirchenspezifischen Gutachten zur Aufbereitung der Sonderauswertung für die evangelische und katholische Kirche der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 2001 bis 2013 beauftragt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 vorgestellt. Anschließend werden wir einen der Gutachter beauftragen, die Ergebnisse für unsere Landeskirche vorzustellen. Möglicherweise ergeben sich daraus Erkenntnisse zur Änderung der Finanzplanung.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei allen Mitarbeitenden und Gremien zu bedanken, die bei der Aufstellung und den Beratungen des Haushalts- und Stellenplanes mitgewirkt haben.

Ich bitte Sie, verehrte Synode, nun zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung den Entwurf zu beraten und zu verabschieden.